



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 10

Jahrgang 1

16. September 2010

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

8. Sitzung (VIII. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 23.09.2010

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
Haus Schellen,
41352 Korschenbroich-Pesch

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.
- II. Öffentlicher Teil
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Bebauungsplan Nr. 40/25 "Wasserweg" im Stadtteil Steinhausen hier: Anordnung der Umlegung VIII/196.6
 4. Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2009 VIII/224.1
 5. Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich VIII/225.1
 6. Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009 VIII/226.1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

- | | | |
|-----|--|------------|
| 7. | Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2009 | VIII/227.1 |
| 8. | Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Korschenbroich | VIII/252.1 |
| 9. | Bericht der Projektgruppe "Haushaltssicherung" | VIII/190.2 |
| 10. | Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 nebst Lagebericht und Anhang gem. §§ 92 und 95 GO NRW | VIII/246 |
| 11. | Zukunftsinvestitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II;
hier: Festlegung zur Verwendung der noch verfügbaren Mittel für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur | VII/1185.4 |
| 12. | Beschluss über den Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK) | VIII/218 |
| 13. | Mitteilungen | |
| 14. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 1 - Korschenbroich-Pesch
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VIII/253.1 |
| 2. | Ausrichtung der zukünftigen Energieversorgung der Stadt Korschenbroich;
hier: Vorbereitung der Gründung eigener Stadtwerke | VIII/106.3 |
| 3. | Veräußerung von stadt eigenen Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Kleinenbroich, B-Plangebiet 20/1 "Auf den Kempen"
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VII/1076.5 |
| 4. | Veräußerung von stadt eigenen Wohnbaugrundstücken im B-Plangebiet Am Buscherhof im Stadtteil Glehn
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VII/1190.5 |
| 5. | Veräußerung eines stadt eigenen Wohn- und Geschäftshauses im Stadtteil Korschenbroich in Verbindung mit Ausbau des Rathausvorplatzes
(Sitzungsvorlage wird nachgereicht) | VIII/211.2 |
| 6. | Mitteilungen | |
| 7. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 15.09.2010

Der Bürgermeister

(H.J. Dick)

Anmeldetermine für die Schulneulinge der Grundschulen der Stadt Korschenbroich für das Schuljahr 2011/12

Am 01. August 2011 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2005 geboren und noch nicht eingeschult sind.

Kinder, die nach dem 01.10.2011 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Im Übrigen sind auch die früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher nicht eingeschult worden sind, anzumelden.

Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend keine Schulbezirksgrenzen mehr, so dass die Eltern seitdem die Möglichkeit haben, ihr Kind an der von ihnen gewünschten Schule anzumelden.

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Über die Aufnahme der Kinder in die Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 SchulG die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens.

Über die Aufnahme der Kinder wird nach Abschluss der Anmeldeverfahren aller Grundschulen im gesamten Stadtgebiet entschieden. Die Eltern werden durch die jeweilige Schule rechtzeitig über die Aufnahmeentscheidung informiert.

Hinweis für Schulpflichtige aus Korschenbroich:

Die Erziehungsberechtigten der zum Schuljahr 2011/12 schulpflichtigen Kinder mit dem **Wohnort Korschenbroich** erhalten in der 36. Kalenderwoche ein Anschreiben mit einem **Anmeldeschein** mit den personenbezogenen Daten des Kindes, welcher bei der Anmeldung in der gewünschten Grundschule im Stadtgebiet Korschenbroich abzugeben ist.

Hinweis für „Antragskinder“ und „Auswärtige Kinder“ aus Nachbarstädten:

Eltern der Kinder, die auf Antrag frühzeitig eingeschult werden sollen, tragen sich bitte in die Terminlisten in den Kindergärten bzw. Schulen ein oder melden sich rechtzeitig telefonisch im Sekretariat der gewünschten Grundschule zwecks Terminvereinbarung. Das Gleiche gilt für die Eltern der Kinder, die nicht im Korschenbroicher Stadtgebiet sondern in einer Nachbarstadt wohnen und ihre Kinder an einer Korschenbroicher Grundschule anmelden möchten. Bei der Anmeldung ist ein **Anmeldeschein** vorzulegen, welcher beim besuchten Kindergarten oder beim Schulverwaltungsamt der Stadt Korschenbroich, Frau Putterer, Tel. 02161/613-122, Zimmer 107, Hannenplatz 4, 41352 Korschenbroich, ab dem **10.09.2010** erhältlich ist.

Die Anmeldung der Schulneulinge und der Antragskinder ist nur an einer Schule möglich und erfolgt für den Bereich der Stadt Korschenbroich bei dem Leiter bzw. der Leiterin einer der nachfolgend aufgeführten Grundschulen an folgenden Tagen:

1. **Andreas-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Hauptstandort Pescher Straße 127, 41352 Korschenbroich; Tel.: 02161/64 86 68**

Montag 04.10.2010 09.00 bis 12.30 Uhr Kindergarten St. Andreas
Dienstag 05.10.2010 10.00 bis 12.30 Uhr Kindergarten Am Sportplatz
Mittwoch 06.10.2010 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

Donnerstag 07.10.2010 10.00 bis 12.30 Uhr Kindergarten Danziger Straße
Tag der offenen Tür: Samstag, 25.09.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr!

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegen in den Korschenbroicher Kindergärten **Terminlisten** aus, in die sich die Eltern eintragen können.

2. **Andreas-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Tel.: 02161/64 18 42**
Teilstandort Pesch, Kleinenbroicher Straße 60, 41352 Korschenbroich

Mittwoch 06.10.2010 09.00 bis 12.00 Uhr
Tag der offenen Tür: Samstag, 25.09.2010 von 09.00 bis 12.00 Uhr!

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegt im **Kindergarten Pesch** eine **Terminliste** aus, in die sich die Eltern eintragen können.

3. **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Herrenshoff**
Schaffenbergstraße 2, 41352 Korschenbroich; Tel.: 02161/64 17 45

Mittwoch 06.10.2010 08.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 07.10.2010 14.00 bis 16.30 Uhr
Tag der offenen Tür: Samstag, 18.09.2010 von 10.00 bis 12.00 Uhr!

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, werden am Tag der Offenen Tür und danach in den Kindertagesstätten Herrenshoff und St. Andreas Korschenbroich **Terminlisten** ausgelegt, in die sich die Eltern eintragen können.

4. **Gutenbergschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich**
Dionysiusstraße 9, 41352 Korschenbroich; Tel.: 02161/67 10 30

Montag 27.09.2010 15.30 bis 19.00 Uhr
Dienstag 28.09.2010 08.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 30.09.2010 15.30 bis 19.00 Uhr
Tag der offenen Tür: Samstag, 18.09.2010 von 08.45 bis 11.30 Uhr!

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegen am Tag der Offenen Tür und danach in der Zeit vom 20.09.2010 bis 24.09.2010 von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Flur vor dem Verwaltungstrakt der Schule **Terminlisten** aus, in die sich die Eltern eintragen können. Außerdem werden die Eltern gebeten, den ausliegenden Schüler-Personalbogen am Anmeldetag ausgefüllt vorzulegen.

5. **Maternus Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich**
Am Hallenbad 48, 41352 Korschenbroich; Tel.: 02161/67 18 38

Samstag 25.09.2010 09.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 29.09.2010 08.30 bis 11.20 Uhr
Donnerstag 30.09.2010 08.30 bis 12.20 Uhr
Tag der offenen Tür: Samstag, 11.09.2010 von 08.45 bis 11.30 Uhr!

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegen am Tag der Offenen Tür und danach in der Zeit vom 20.09.2010 bis 24.09.2010 von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Flur vor der Hausmeisterloge der Schule **Terminlisten** aus, in die sich die Eltern eintragen können. Außerdem werden die Eltern gebeten, den ausliegenden Schüler-Personalbogen am Anmeldetag ausgefüllt vorzulegen.

6. **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Glehn**
Schulstraße 10, 41352 Korschenbroich; Tel.: 02182/49 31

Montag 04.10.2010 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 06.10.2010 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 08.10.2010 08.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch 27.10.2010 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 29.10.2010 08.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch 03.11.2010 08.00 bis 12.00 Uhr

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegen in den Glehner Kindergärten **Terminlisten** aus, in die sich die Eltern eintragen können. Nachmittagstermine stimmen Sie bitte telefonisch montags, mittwochs oder freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Schule ab.

7. **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Liedberg**
Am Markt 8a, 41352 Korschenbroich; Tel.: 02166/8 76 61

Montag 04.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag 05.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Mittwoch 06.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 07.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Montag 25.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag 26.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Mittwoch 27.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 28.10.2010 08.00 bis 11.45 Uhr

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, liegt im Kindergarten Liedberg eine **Terminliste** aus, in die sich die Eltern eintragen können. Nachmittagstermine stimmen Sie bitte telefonisch mit der Schule ab. **Eltern, die sich über die Schule informieren möchten, vereinbaren bitte telefonisch einen Termin mit der Schulleitung.**

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

Bei der Anmeldung der Schulneulinge sind das **Stammbuch oder der Geburtsschein des Kindes**, der personenbezogene Anmeldeschein sowie eine Bescheinigung über erfolgte Masernschutzimpfungen (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung) vorzulegen. **Auch das Kind ist zu dem jeweiligen Anmeldetermin mit zur Schule zu bringen.** Sollten Unklarheiten über das Anmeldeverfahren bestehen, so gibt das Schulverwaltungsamt -Frau Anke Putterer- unter Tel.-Nr. 02161/613-122 montags bis freitags von 07.30 bis 12.00 Uhr hierzu gerne Auskunft.

Die Eltern haben bei der Anmeldung auch die Möglichkeit, sich über Angebote zur Schulkinderbetreuung (Offene Ganztagschule) zu informieren.

Korschenbroich, den 03.09.2010
Der Bürgermeister

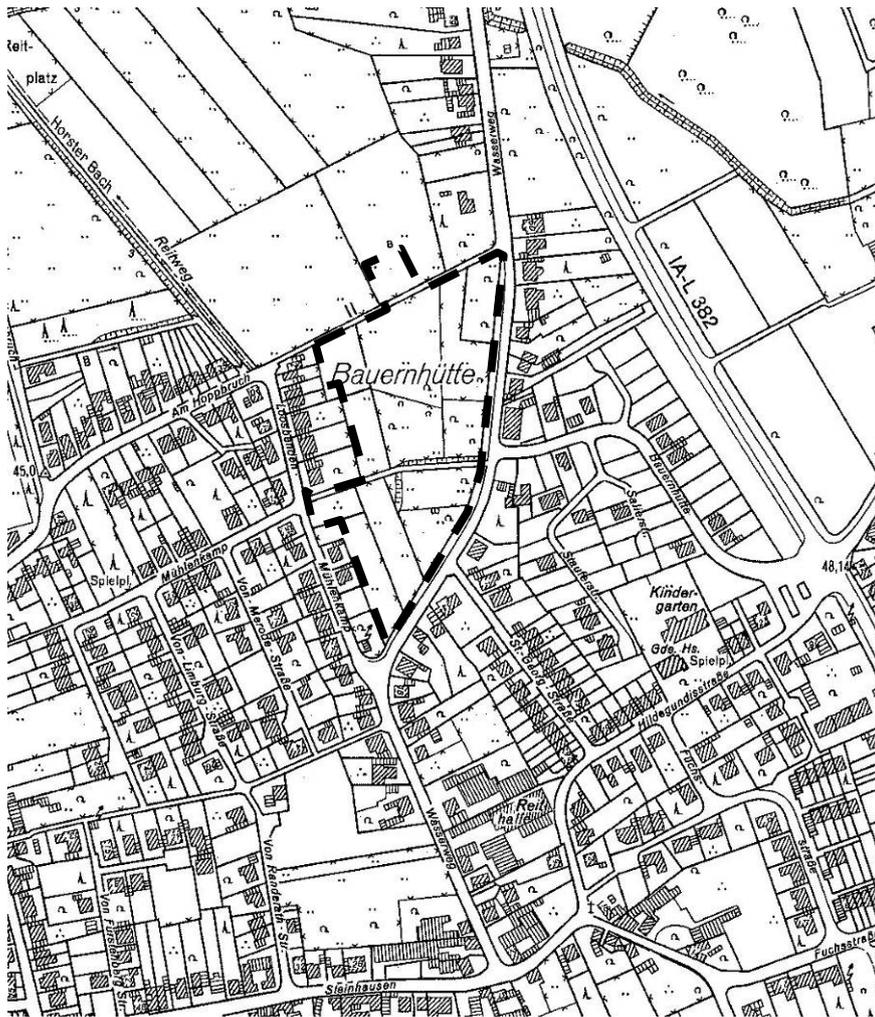
gez.:

(H.J. Dick)

**Bebauungsplan Nr. 40/25 „Wasserweg“ im Stadtteil Steinhausen
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 02.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40/25 „Wasserweg“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,7 ha und liegt im Stadtteil Steinhausen. Der Planbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstücke Nr. 11 tlw., 34 bis 41, 183, 364 tlw. und 940 sowie Flur 3, Flurstück 78 tlw.. Sie sind auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40/25 „Wasserweg“ mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 24. September 2010 bis einschließlich 25. Oktober 2010

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Trinkwasserschutzzone
- Grundwasserverhältnisse
- Bodenschutz/Altlasten
- Bodendenkmalpflege
- Immissionsschutz
- Kampfmittel

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<u>Montags, dienstags und mittwochs</u>	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 03.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hoffmans
Amtsleiter

99. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Steinhausen - Flächentausch Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wohnbaufläche“ im Stadtteil Steinhausen -

hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

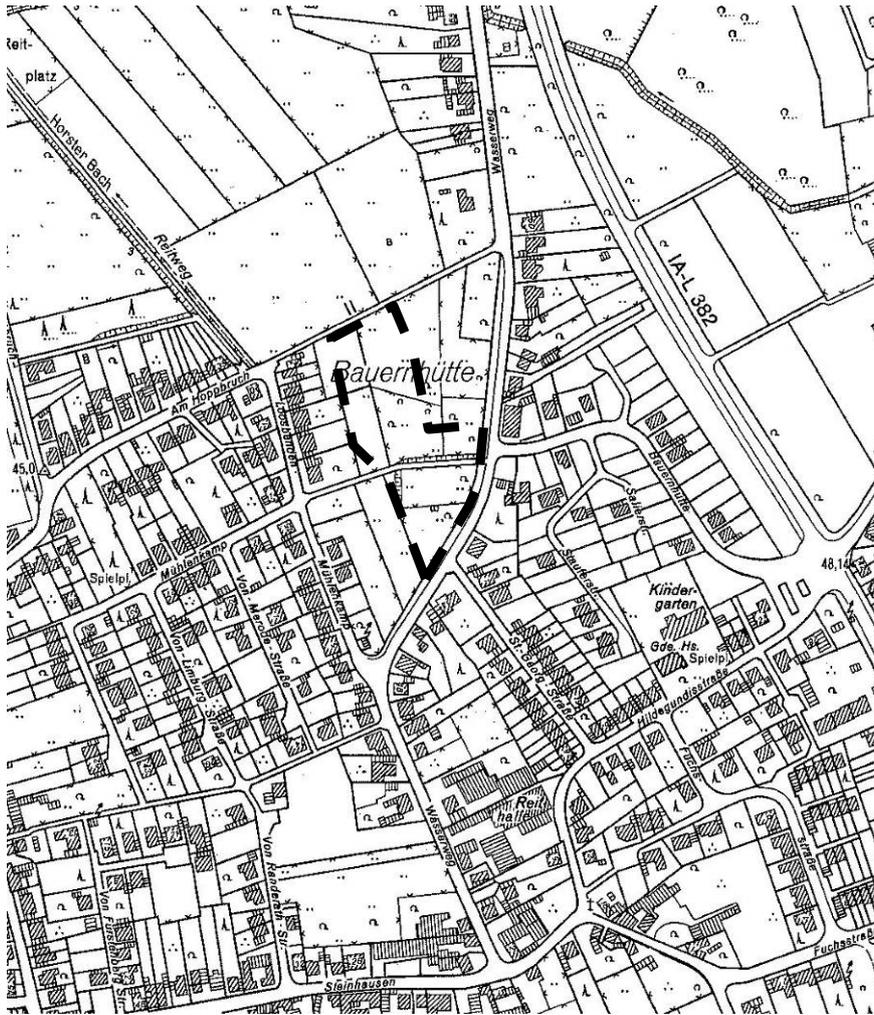
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat am 02.09.2010 beschlossen, den Entwurf des 99. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan der Stadt Korschenbroich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der 99. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen bzw. Darstellungen:

Flächentausch Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wohnbaufläche“ im Stadtteil Steinhausen

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,1 ha zwischen den Straßen „Am Hoppbruch“, „Wasserweg“, „Mühlenkamp“ und „Loosbenden“.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist im nachstehenden Planauszug durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.09.2010 wird der 99. Änderungsplan mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmung des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24. September 2010 bis einschließlich 25. Oktober 2010

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Trinkwasserschutzzone
- Grundwasserverhältnisse
- Bodenschutz/Altlasten
- Bodendenkmalpflege
- Immissionsschutz
- Kampfmittel

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Änderungsplan zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<u>Montags, dienstags und mittwochs</u>	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

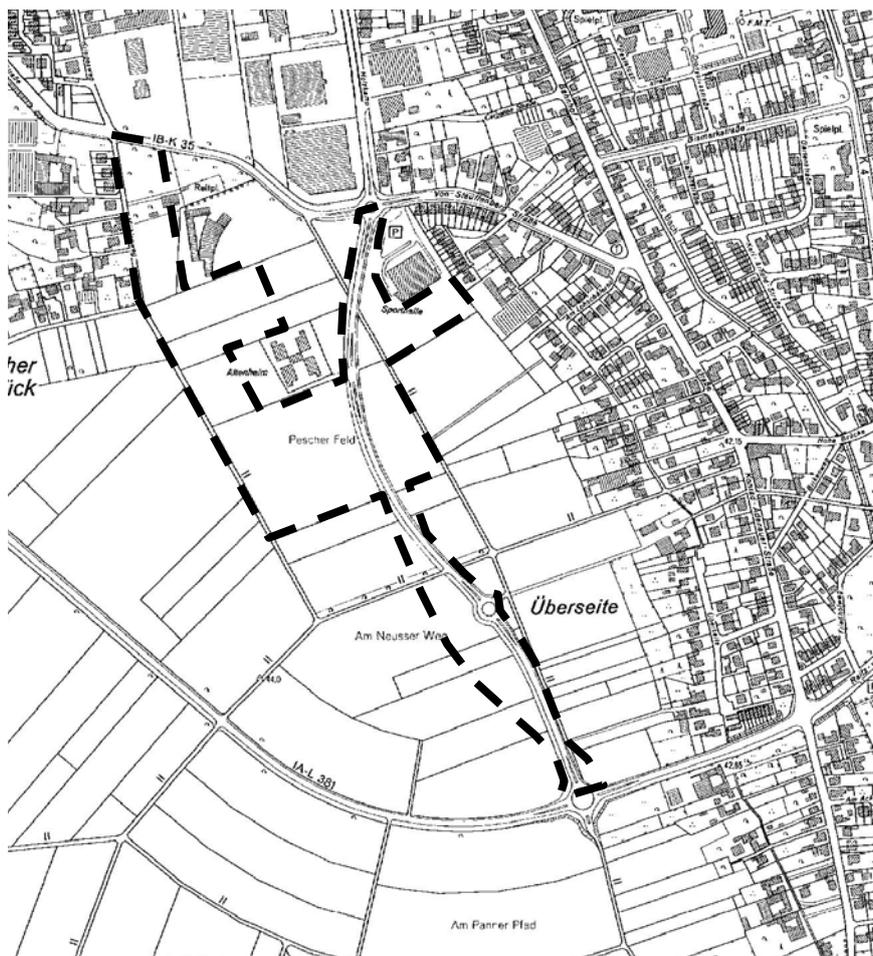
Korschenbroich, den 03.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hoffmans
Amtsleiter

100. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Kleinenbroich hier: - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Kleinenbroich beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 24. September 2010 bis einschließlich 08. Oktober 2010

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

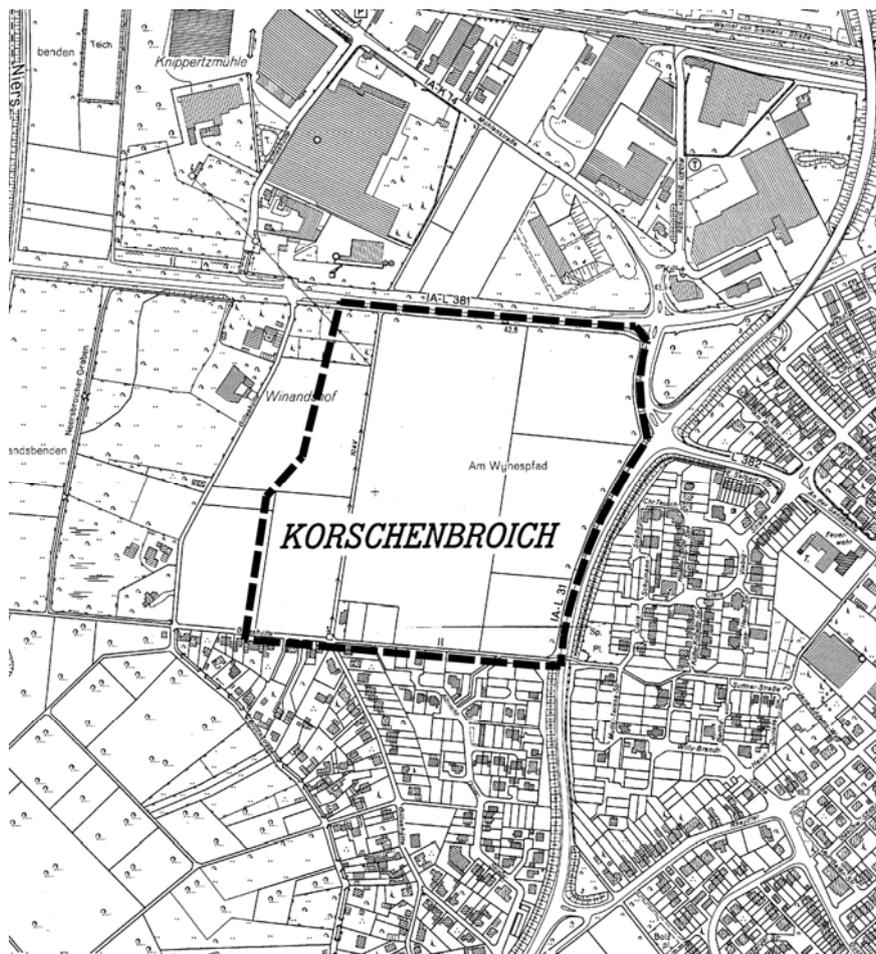
Korschenbroich, den 03.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hoffmans
Amtsleiter

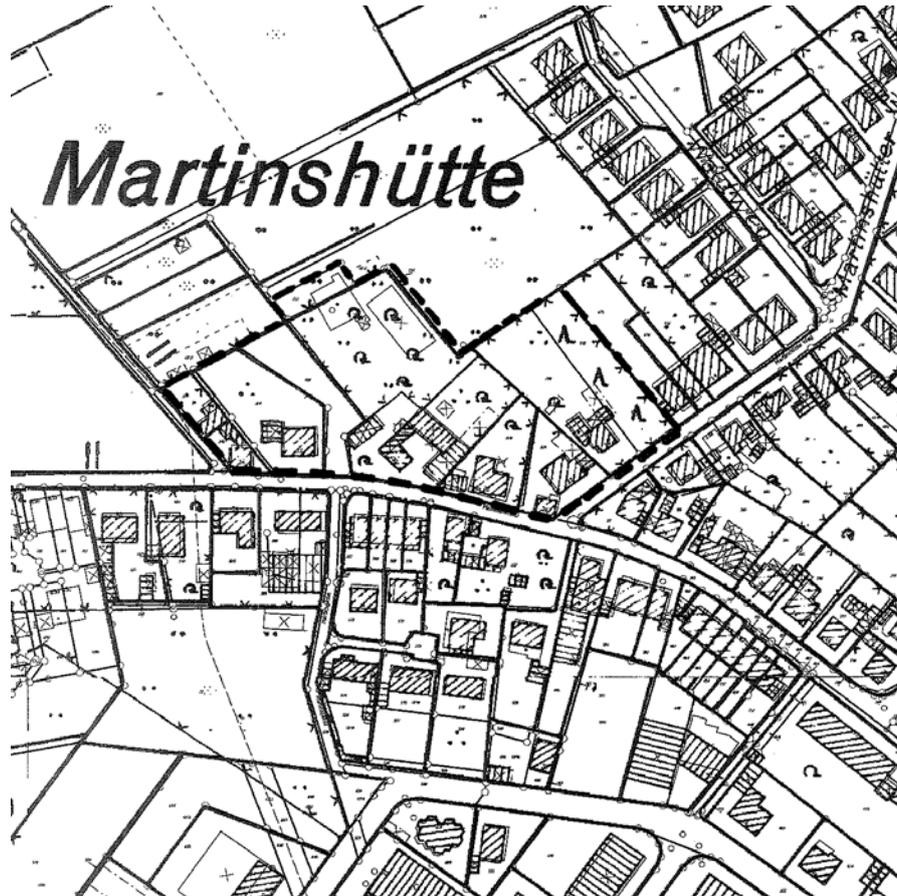
**95. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Korschenbroich
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Korschenbroich beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.



Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung des Wohngebietes (WR) und Umstellung auf die neue Baunutzungsverordnung sowie eine Fremdkörperfestsetzung für den bestehenden Pferdepensionsbetrieb Martinshütte 30.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ wurde ebenfalls vom Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 24. September 2010 bis einschließlich 08. Oktober 2010

**im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich,
Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.**

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 09.09.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Wild

Dipl.-Ing.

Satzung

über die 1.Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ der Stadt Korschenbroich, Stadtteil Glehn

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666 ff)-SGV. NRW. 2023-, zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV NRW.S. 950) beschließt der Rat der Stadt Korschenbroich in der Sitzung am **01.07.2010** folgende Satzung:

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ der Stadt Korschenbroich, Stadtteil Glehn, die am 10.10.2008 in Kraft getreten ist und am 09.10.2010 außer Kraft tritt, wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches um **1 Jahr** verlängert.

Die Satzung tritt vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Korschenbroich beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV. NRW.S.950) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 09.09.2010

Der Bürgermeister

H.J. Dick

Anlage

zur 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“

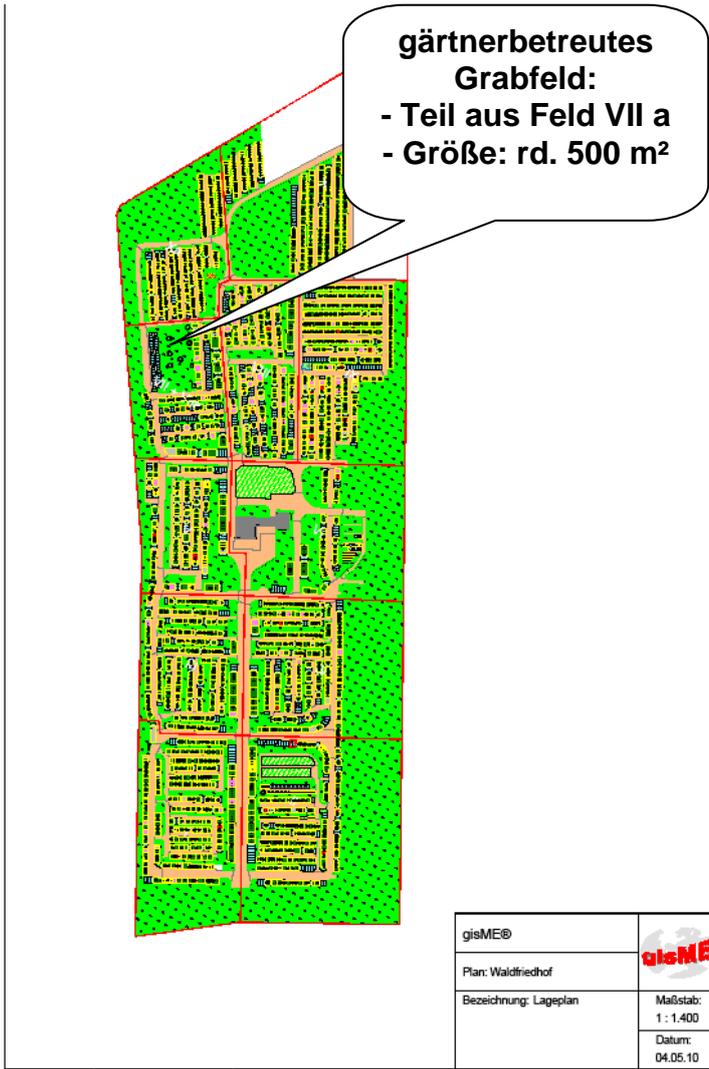


Interessebekundungsverfahren
für die Anlage
eines
„Gärtnerbetreuten Grabfeldes“
auf dem
Waldfriedhof in Korschenbroich

Lage

Waldfriedhof
der Stadt Korschenbroich
Am Waldfriedhof
41352 Korschenbroich





Ausgangslage:

Seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ist ein grundlegender Wandel in der Bestattungskultur spürbar. Die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der Vergangenheit haben tradierte Verhaltensmuster aufgelöst und verändert. Die Entsolidarisierung und Säkularisierung der Gesellschaft sowie das Neben- und Miteinander verschiedener Ethnien entwickeln einen immer größeren Einfluss auf Veränderungen der Bestattungskultur. Von entscheidender Bedeutung ist allerdings auch der Wegfall des Sterbegeldes gewesen. Mangelnde finanzielle Möglichkeiten der Bestattungspflichtigen sowie die gleichzeitig aufkeimenden Angebote von Billigbestattungen machen es erforderlich, die Qualitäten öffentlicher Friedhöfe hervorzuheben und deren Angebote zu stärken.

Gerade die Vielzahl und Vielfältigkeit der Korschenbroicher Friedhöfe bietet gute Chancen, die es zu nutzen gilt. Korschenbroicher Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, der Ruhe und Besinnung, vielmehr sind sie auch gern besuchte Refugien der stillen und naturnahen Erholung. Ziel ist es, durch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes, einhergehend mit einer Erweiterung des Bestattungsangebotes, die Attraktivität der Korschenbroicher Friedhöfe zu steigern.

Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt daher, auf dem Waldfriedhof, gemeinsam mit einem Kooperationspartner auf einem landschaftsgärtnerisch zu gestaltenden Grabfeld unterschiedliche Bestattungsarten anzubieten. Darüber hinaus soll dieses Feld einschließlich der Pflege der Gräber vom Kooperationspartner im Wege einer Dauergrabpflege betreut werden.

Bewerbungsbedingungen:

- Vorlage eines landschaftsplanerischen Entwurfs zur Gestaltung des Grabfeldes
- Einreichung eines Vorschlags zur Schaffung unterschiedlicher Bestattungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Möglichkeiten sowohl für Körperbestattungen als auch für verschiedene Arten der Urnenbestattungen.
- Ein Konzept zum Ausbau, zum Betrieb und zur Vermarktung des Grabfeldes sowie zur Unterhaltung, abgesichert durch treuhänderisch verwaltete Dauergrabpflegeverträge.
- Erarbeitung eines Vorschlages für die Gestaltung des Nutzungsrechts (z.B. Übernahme des Nutzungsrechts durch den Kooperationspartner oder Vergabe des Nutzungsrechts an die Bestattungspflichtigen).

Vorgaben:

- Berücksichtigung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich
- Ruhezeiten Körperbestattungen 30 Jahre, Urne 25 Jahre (zurzeit)
- Die organisatorische Abwicklung der Bestattung verbleibt bei der Stadt Korschenbroich

Abgabetermin:

Bewerbungen können in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Bewerbung Gärtnerbetreutes Grabfeld“

bis Freitag, dem 08. Oktober 2010, 10.00 h, bei der Stadtpflege Korschenbroich, Friedhofsamt, Friedrich-Ebert-Straße 3, Zimmer 9, 41352 Korschenbroich abgegeben werden.

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-108
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Bauauftrag
- d) **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** **Sanierung MW-Kanal Steinhausen / Bachverrohrung Liedberger Graben**

Oberflächenwiederherstellung

- ca. 30 qm Platten aufnehmen und wieder herstellen
ca. 750 qm vorh. Schwarzdecke aufbrechen
ca. 750 qm Frostschutzschicht
ca. 800 qm Kalkstein-Schottertragschicht
ca. 800 qm Bitu-Tragschicht herstellen
ca. 800 qm AFB-Decke herstellen

Bauwerke und Rohrleitungen

- ca. 12 qbm vorh. Schachtmauerwerk abbrechen
ca. 10 qbm Betonschachtfertigteile abbrechen
ca. 150 lfm Zulage für Aufnahme und Entsorgung Altkanal
ca. 70 lfm Kanalrohr PP SN 8 DN 250 liefern und verlegen
ca. 140 lfm Kanalrohr PP SN 8 DN 400 liefern und verlegen
ca. 75 lfm Kanalrohr PP SN 8 DN 500 liefern und verlegen
ca. 20 lfm Kanalrohr SN 8 DN 160 liefern und einbauen
ca. 7 qbm Schachtfundamente aus Beton C25/30 XA
ca. 12 qm Mauerwerk für Schachtsohlenausbildung
ca. 7 qbm Schachtmauerwerk aus Kanalklinker
ca. 6 St FBS-Fertigteilschachtunterteile

Wasserhaltung

- ca. 220 lfm Überpumpen / Überleiten des anfallenden
Bachwasser bei Regenwetter

Erdarbeiten

- ca. 40 St Querschachtungen einschl. wiederverfüllen
ca. 250 lfm Rohrleitungsgraben DN 250 -500 T=2,5-3,0 m
ca. 35 lfm Rohrleitungsgraben DN 250 T=3,0-3,5 m
ca. 70 qbm Bodenaushub für Hausanschlüsse einschl.
Wiederverfüllung und Verbau
ca. 150 qbm Bodenaushub bei Schächten und aufzunehmenden
Leitungen
ca. 850 qbm Bodenaushub abfahren
ca. 250 qbm Füllkies gem. Verdichtbarkeitsklasse V1 liefern

Sonstiges

- ca. 10 St Muffenverbindung für Rohr DN 250 auf Dichtheit
prüfen
ca. 55 St Muffenverbindung für Rohr DN 400-500 auf
Dichtheit prüfen
ca. 150 lfm Wasserdichtheitsprüfung DN 400-500
ca. 13 St Schachtbauwerke auf Dichtheit prüfen
ca. 35 lfm Rohrleitung DN 500 mit Dämmen drucklos verfüllen
ca. 13 St Schachtabdeckungen VIATOP 600 Klasse D 400
ca. 1 St Außenliegenden Untersturz an PP SN8-Rohr DN
250

- f) **Aufteilung in Lose:** nein

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 06.12.2010 bis 01.02.2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Ab dem 20.09.2010 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle
(Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 109, 41352 Korschenbroich,
Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 26,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 70/2010
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 26.10.2010, 10.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- p) ggfs. geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
3 % Mängelansprüchebürgschaft
- s) verlangte Eignungsnachweise: Auf Verlangen sind vorzulegen:
- Unterlagen nach § 6 Abs. 3 Nr.2 VOB/A
- Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS
- Qualifikationsnachweise Gütesicherung Kanalbau
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2010
- u) Änderungsvorschläge / Nebenangebote zugelassen: ja, in Verbindung mit Hauptangebot
- v) Sonstige Angaben: SAB Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Str. 3, 41352 Korschenbroich,
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Tel.: 02161 / 613-0
- Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515
Grevenbroich

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 10.09.2010

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 75,29 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 535,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 75,40 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 535,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Kleinenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,61 m², 2. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 413,94 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 77,96 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 595,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Stadtteil Glehn

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 63,85 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 451,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.07.2010 zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 76,18 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 493,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.11.2010 zu vermieten

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 91,52 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 800,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.12.2010 zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Folgende Wohnungen wurden im 2. Förderweg errichtet. Die Einkommensgrenzen für den erforderlichen Wohnberechtigungsschein liegen 60 % über der normalen Einkommensgrenze.

Stadtteil Korschenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 56,13 m² 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 515,73 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 58,43 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 489,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.09.2010 zu vermieten.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Wohnungswesen, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Zimmer 7, Erdgeschoss, Telefon: 02161 / 613 185.

Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat September

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat September finden wie folgt statt:

Montag, 20.09.2010

Raderbroich	09.30 – 11.00 Uhr,	Parkplatz Gaststätte Dresen, Raderbroich 13
Kleinenbroich	11.30 – 13.00 Uhr,	Kirmesplatz Matthiasstraße
Herrenshoff	11.30 – 13.00 Uhr,	Kirmesplatz, Schaffenbergstraße
Liedberg	15.30 – 16.30 Uhr,	Parkplatz Am Haag

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

aus dem Haushalt: Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen

vom Auto: Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;

aus dem Garten: Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;

aus dem Hobbybereich: Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.

Elektrokleinteile: Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig).

Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich.

Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

Korschenbroich, 1. September 2010

im Auftrag

(Clemens)

Amtsleiter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

GRÜNBÜNDELABFUHR

in den einzelnen Abfuhrbezirken wie folgt stattfindet:

<u>Bezirk 1</u>	>>>>	Freitag,	08. Oktober 2010
<u>Bezirk 2</u>	>>>>	Freitag,	08. Oktober 2010
<u>Bezirk 3</u>	>>>>	Donnerstag,	07. Oktober 2010

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m,**
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum Bündeln **keinen Draht** verwenden
- **keine** Wurzelstöcke, **kein** Laub und **kein** Rasenschnitt

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 16.09.2010

Die Grünbündel sind **gut sichtbar** am Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 23. September 2010
Im Auftrag

(Clemens)
Amtsleiter

Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat Oktober

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat Oktober finden wie folgt statt:

Samstag, 16.10.2010

Glehn	08.00 – 09.30 Uhr,	Kirmesplatz, Bachstraße
Pesch	10.00 – 11.00 Uhr,	Kirmesplatz, Am Eichengrund
Korschenbroich	11.30 – 13.00 Uhr,	Matthias-Hoeren-Platz

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

aus dem Haushalt: Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen

vom Auto: Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;

aus dem Garten: Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;

aus dem Hobbybereich: Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.

Elektrokleinteile: Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig).

Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich.

Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

Korschenbroich, September 2010
im Auftrag

(Clemens)
Amtsleiter

Durchführung der monatlichen Papiersammlung

Wichtiger Hinweis !!!

Ich mache hiermit nochmals darauf aufmerksam, dass satzungsgemäß Papier nur entsorgt werden kann

über die >>> a) **blaue Papiertonne**
als >>> b) **Papierbündel**
oder in >>> c) **handlichen Kartons verpackt in Gebinden von
höchstens 20 kg**

>>> Ungebündeltes Papier sowie **übergroße Kartonagen <<<**

werden bei der Papiersammlung **nicht mitgenommen**.

„Papierbündel“

bezeichnet Papier oder Pappe, welches mit Schnur oder Klebeband so verpackt ist, dass die ordnungsgemäße Lagerung am Straßenrand, also auch bei ungünstiger Witterung, gewährleistet ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die ordnungsgemäße Entsorgung von Papierbündel nur möglich ist, wenn sie aufgrund Größe oder Gewicht **problemlos von einer Person gehoben** und in das Müllfahrzeug geladen werden können.

Korschenbroich, den 15. September 2010
Im Auftrag

(Clemens)
Amtsleiter

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von

Herrn Heinz Hartges.

Er ist am 03.09.2010 im Alter von 89 Jahren verstorben.

Heinz Hartges war von 1952 bis 1961 Mitglied des Rates der ehemaligen Gemeinde Pesch.

Im selben Zeitraum war er zudem als Mitglied der früheren Amtsvertretung Korschenbroich tätig. Seine ehrenamtliche Aufgabe nahm er pflichtbewusst und uneigennützig wahr. Vorbildlich und engagiert setzte sich Heinz Hartges für die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommune ein.

Seit 1948 war Heinz Hartges Lehrer an der Schule in Pesch. Von 1990 bis 1998 war er Leiter der Schule Pesch und setzte sich hier mit großer Einsatzfreudigkeit ein. In zehnjähriger Tätigkeit machte er sich um die Jugenderziehung und die Pescher Schule verdient.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Stadt Korschenbroich werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Informationen:

Pressemitteilung

Rhein-Kreis Neuss

Nächste Fischerprüfung im Oktober

Rhein-Kreis Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss führt am 25. und 26. Oktober 2010 die nächste Fischerprüfung durch. Wer daran teilnehmen möchte, muss spätestens vier Wochen vorher einen Antrag auf Prüfungszulassung bei der Kreisverwaltung, Amt für Sicherheit und Ordnung, Auf der Schanze 4, 41513 Grevenbroich, einreichen.

Die entsprechenden Vordrucke gibt es bei den Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden. Außerdem steht das Formular im Internet unter www.rhein-kreis-neuss.de/fischerpruefung als Download-Datei zur Verfügung.

Vorbereitungskurse bieten die Fischereisportvereine an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephanie Schulze
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 28.Oktober 2010 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze
10 **Zentrale Dienste mit**
Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Technikunterstützte Informationsverarb.
Antikorruption
20 **Finanzen mit**
Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen
14 **Rechnungsprüfung**
80 **Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing**

Hannenplatz 4

40 **Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport**
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff
11/50/34 **Personal / Soziales /
Standesamt**
32 **Recht, Ordnung und Feuerschutz**

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:

Außenstelle Finanzamt Neuss
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

60 **Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen**
66 **Tiefbau und Grünflächen**
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 **Stadtplanung und Bauordnung**

Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss
ARGE Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 **Stadtarchiv**

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:

- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich
- Stadtpflege
- Friedhofsamt

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos
aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen
Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug
gegen Erstattung von 0,70 € möglich.

Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich
www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.